

Das neue eRezept und was Sie darüber wissen müssen

Mit Einführung des neuen eRezepts ändern sich einige Abläufe in unserer Praxis und auch für Sie als Versicherte

Liebe Patientin, lieber Patient,

ab dem 1. Januar 2024 wird das rosafarbene Papierrezept durch das sogenannte Elektronische Rezept (eRezept) abgelöst. Gesetzlich Versicherte erhalten verschreibungspflichtige Arzneimittel dann nur noch per eRezept und können dieses mit ihrer **elektronischen Gesundheitskarte (eGK)**, per **App** oder in Einzelfällen mittels **Papierausdruck** einlösen.

Dabei gilt grundsätzlich Folgendes zu beachten:

- Ohne Ihre vorher eingelesene Gesundheitskarte kann KEIN eRezept ausgestellt werden. Sofern Ihre Gesundheitskarte bereits im laufenden Quartal eingelesen wurde, brauchen Sie nicht mehr in die Praxis kommen.
- Patientinnen und Patienten, die zur Vorlage ihrer Gesundheitskarte in die Praxis kommen, können ihr eRezept NICHT (mehr) sofort mitnehmen.
- Bestellte eRezepte können **am Folgetag** in der Apotheke Ihrer Wahl einfach unter Vorlage Ihrer **elektronischen Gesundheitskarte (eGK)** eingelöst werden. Dazu müssen Sie Ihre eGK in der Apotheke nur in das Kartenterminal stecken. Eine PIN ist nicht notwendig. Das eRezept wird nicht auf der eGK gespeichert, sondern auf einem besonders gesicherten Server. Damit sind die Informationen vor fremden Zugriff geschützt - nur Sie als Patientin bzw. Patient und der Leistungserbringer, wie Ärztin/Arzt und Apothekerin/Apotheker, können die Verordnung einsehen.

- Das eRezept kann daneben per Smartphone über eine sichere **eRezept-App** verwaltet und in der Apotheke eingelöst werden. Hierzu erhalten Sie das eRezept direkt auf Ihr Smartphone. Zum Einlösen scannt die Apotheke den Rezeptcode in der App ab.

Hinweis: Um die App vollständig nutzen zu können, benötigen Sie neben Ihrem Smartphone (ab iOS 14 oder Android 7) eine neuere elektronische Gesundheitskarte mit Kontaktlos-Funktion sowie eine dazugehörige PIN. Beides können Sie - sofern noch nicht vorhanden - bei Ihrer Krankenkasse anfordern.

- Privat versicherte Patientinnen und Patienten können vorerst noch KEINE eRezepte erhalten. Auch stellen wir gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten in bestimmten Fällen weiterhin **Rezepte in Papierform** aus, die ebenfalls in der Apotheke Ihrer Wahl eingelöst werden können.

Hierzu zählen z.B.

- BTM (Betäubungsmittel)
- Verbandmaterial
- Blutzucker Teststreifen und Insulinnadeln
- frei verkäufliche Medikamente, wie z.B. Erkältungsmittel und Schmerzmedikamente (Paracetamol, Ibuprofen 400 oder Aspirin)
- Hilfsmittel (z.B. Rollator, Kompressionsstrümpfe, etc.)

Sollten Sie noch Fragen zum neuen eRezept haben, sprechen Sie gerne unser Praxisteam an.

Ihr Praxisteam Drostentplatz